

## ENERGIEKOSTENPAUSCHALE



Mit der Energiekostenpauschale hilft die Bundesregierung Kleinst- und Kleinunternehmen dabei, die hohen Energiekosten zu bewältigen.

Sie ist eine Pauschalförderung in Höhe zwischen EUR 110,00 und EUR 2.475,00 und wird abhängig von der Branche und dem Jahresumsatz berechnet. Die Energiekostenpauschale kann rückwirkend für das **Jahr 2022** beantragt werden. Gefördert werden Klein- und Kleinstunternehmen mit einem Mindestjahresumsatz von EUR 10.000,00 und einem Höchstjahresumsatz von EUR 400.000,00.

Die Einreichung auf Ansuchen der Förderung ist **ausschließlich** im **Unternehmensserviceportal (USP)** durch das antragstellende Unternehmen möglich und muss bis **30.11.2023** erfolgt sein.

Für weitere Details verweisen wir auf unser eccontis informiert 18/2023 vom 28.04.2023.

Hinweis: Die Energiekostenpauschale ist nicht zu verwechseln mit dem Energiekostenzuschuss, für den strengere Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Detailinformationen und Richtlinien zum Energiekostenzuschuss für 2023 wurden bislang nicht veröffentlicht. Sobald dazu Informationen vorliegen, werden wir darüber informieren.